

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *BEEK* (01VSF21009)

Vom 20. September 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2024 zum Projekt *BEEK - Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Blasenektrophie-Epispadie Komplex* (01VSF21009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Kongenitale Fehlbildungen des Urogenitaltraktes sind seltene Erkrankungen; sie entstehen durch Entwicklungsstörungen während der Bildung der Nieren und der ableitenden Harnwege. Zu diesen Anomalien zählt auch der Blasenektrophie-Epispadie Komplex.

Im Rahmen des Projekts wurde die erste evidenz- und konsensbasierte S3-Leitlinie zu Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Nachsorge zum Blasenektrophie-Epispadie Komplex erstellt. Sie soll Ärztinnen und Ärzte bei der Behandlung unterstützen sowie Entscheidungs- und Handlungsoptionen aufzeigen. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene erstmalig evidenzbasierte Patienteninformationen zur Verfügung.

Die neu entwickelte Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3 Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *BEEK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken